Die Rundfunkhoheit der deutschen Bundesländer im Spannungsfeld zwischen Regelungsanspruch der Europäischen Gemeinschaft und nationalem Verfassungsrecht

Rechtsgutachten
 erstattet im Auftrag der deutschen .
 Bundesländer –

von

Dr. Jost Delbrück, LL. M.
Professor für Staats- und Völkerrecht
Direktor des Instituts für Internationales Recht
an der Universität Kiel

Inhalt

der Richtlinie tion bestimmt über die Ausü	nentwurf der Europäischen Gemeinschaft über die Koordinater Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten bung der Rundfunktätigkeit und seine rechtlichen Auswirkunundfunkhoheit der Bundesländer
	influß rundfunk- und medientechnischer Neuerungen auf die unkpolitische und rundfunkrechtliche Entwicklung 8
b) Di	e Situation in der Bundesrepublik Deutschland
2. Der E	Entwurf der Kommission für eine EG-Rundfunkrichtlinie . 15
krech	betenzielle und materiellrechtliche Schranken einer Rundfuntsetzung durch die Europäische Gemeinschaft: Zur näheren nmung des Untersuchungsgegenstandes
	ngsermächtigungen der Europäischen Gemeinschaft auf viet des Rundfunks?
Begrü Europ	erständnis und Methodenwahl": Charakteristika bisheriger ndungsansätze für eine allgemeine Rundfunkkompetenz der läischen Gemeinschaft
he	narakteristika wesentlicher Begründungsansätze für das Bestenen einer EG-Rundfunkkompetenz
b) Kı	itik
2. Die Fr nen	rage der Handlungsermächtigung der Gemeinschaft im einzel-
	e EWG-Vertragsziele und -aufgaben als umfassende Hand- igsermächtigungen im Bereich Rundfunk
b) Di de We	e Freiheit des Dienstleistungs- und Warenverkehrs, der Nie- rlassungsfreiheit und das Recht der Freizügigkeit sowie die ettbewerbsfreiheit als Rundfunkregelungskompetenzen der ropäischen Gemeinschaft?
aa)	Die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs
bb	Die Niederlassungsfreiheit und das Recht der Freizügigkeit 36
,	Die Freiheit des Wettbewerbs
,	r Qualifikation des Rundfunks als Dienstleistung im Sinne des

3. Weitere Handlungsermächtigungen zur Rundfunkregelung durch die Gemeinschaft: Kompetenzerweiterung für die Gemeinschaft aus der neuen Qualität der Rundfunktechnik und aus Grund- und Menschenrechten?	47
a) Kompetenzerweiterung für die Gemeinschaft aus einer neuen Qualität der Rundfunktechnik?	47
b) Grund- und menschenrechtliche Handlungsermächtigung für die Gemeinschaft?	50
II. Wirtschaftsrechtliche Teilkompetenz der Gemeinschaft als Rechtsgrundlage des Rundfunkrichtlinienentwurfs?	52
 Der Umfang der Handlungsermächtigungen der Gemeinschaft aufgrund der wirtschaftsrechtlichen Teilkompetenzen 	52
2. Die Regelungsgegenstände des Richtlinienentwurfs im Licht der Teilkompetenzen	53
III. Schranken der wirtschaftsrechtlichen Teilkompetenz der Europäi- schen Gemeinschaft im Rundfunkbereich	57
Die Geltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips im Gemeinschafts- recht	57
2. Der Richtlinienentwurf am Maßstab des Verhältnismäßigkeitsprin- zips gemessen	58
 a) Die Geeignetheit der Richtlinienregelungen aa) Die Förderung der Verbreitung und Herstellung von Fern- 	58
sehprogrammen	58
bb) Die Werberundfunk- und Sponsoringregelung	60
cc) Jugendschutz	61
dd) Urheberrecht	61
b) Die Erforderlichkeit der Richtlinienregelung	62
aa) Die Förderung der Verbreitung und Herstellung von Fern-	
sehprogrammen	62
bb) Die Werberundfunk- und Sponsoringregelungen	62
cc) Jugendschutz	63
dd) Die urheberrechtlichen Regelungen	63 64
c) Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	
Zusammenfassung	66